

Catena-X Automotive Network

Catena-X

Environmental and Social Standards Code of Conduct and Principles

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
I. Anforderungen an die Catena-X Mitglieder	4
1. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken	4
2. Soziale Verantwortung	4
2.1 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	4
2.2 Verbot von Kinderarbeit	4
2.3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	5
2.4. Schutz vor Diskriminierung	5
2.5 Recht auf angemessene Vergütung	5
2.6 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
2.7 Rechte lokaler Gemeinschaften	5
3. Ökologische Verantwortung	6
3.1 Dekarbonisierung	6
3.2 Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft	6
3.3 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen	6
3.4 Schutz der Biodiversität	7
3.5 Tierwohl	7
3.6 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien	7
4. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	7
II. Umsetzung des Catena-X Kodex	9
1 Prüfungs- und Auskunftsrechte	9
2 Wirksamkeit	9
3 Meldemöglichkeiten	9
4 Umgang mit Verstößen	9
5 Haftung gegenüber Dritten	10
III. Elemente des Catena-X ESS Systemstandards	10
Anhang	11
Dokumentenhistorie	12

Vorwort

Präambel

Die Veröffentlichung des CoC (Version 1.0) ist erforderlich, um das notwendige Feedback von Expertengruppen wie Catena-X EG Human Rights und weiteren Mitgliedern des Catena-X Vereins e.V. zu erhalten, damit notwendige Anpassungen und Konsultationen vorgenommen werden können.

Kodex (Code of Conduct) des Catena-X Use Case Nachhaltigkeit / Umwelt- und Sozialstandards

Im Catena-X Use Case Nachhaltigkeit / Umwelt- und Sozialstandards werden Prinzipien festgelegt, die dem Ziel dienen, transparente und vertrauensvolle Arbeitsweisen im Catena-X Netzwerk verbindlich zu etablieren.

Diese Prinzipien basieren auf nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen und orientieren sich an international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und den Grundsätzen des UN Global Compact.

Das vorliegende Dokument definiert demnach die Mindestanforderungen und klaren Erwartungshaltungen an die unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Mitglieder. Wir verlangen von Ihnen als unsere Mitglieder, dass Sie diese auch gegenüber Ihren Geschäftspartnern angemessen adressieren und durchsetzen. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist daher integraler Bestandteil der Teilnahme am Catena-X Netzwerk.

Als Teil des Catena-X Netzwerkes gelten Unternehmen und Organisationen die Waren und Dienstleistungen für die Automobilbranche entwerfen, herstellen, vermarkten oder bereitstellen. Der Kodex ist von jedem am Catena-X Use Case Nachhaltigkeit / Umwelt- und Sozialstandards teilnehmenden Unternehmen verbindlich zu übernehmen oder durch einen angemessenen eigenen Standard zu garantieren. Dabei ist die Anerkennung des Catena-X Code of Conduct Grundlage einer kooperativen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern. Angesichts der Komplexität und Dynamik des n-Tier Netzwerkes sind wir auf gemeinsame Aktivitäten mit all unseren Mitgliedern angewiesen, um Risiken für Umwelt- und Gesellschaft zu identifizieren, mehr Transparenz zu schaffen und mehr Wirksamkeit zu erzielen.

Die Catena-X Use Case Nachhaltigkeit / Umwelt- und Sozialstandards Teilnehmer sollten den Kodex als eine umfassende Lieferketteninitiative betrachten. Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft ist eine durchgängig gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit.

Der Kodex ermutigt die Teilnehmer auch, über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinauszugehen und sich dabei auf international anerkannte Standards zu stützen, um die soziale und ökologische Verantwortung und die Geschäftsethik zu fördern, indem sie beispielsweise ihren eigenen Einflussbereich durch ergänzende Maßnahmen oder Kooperationen erhöhen und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen fördern

Der Catena-X Use Case Nachhaltigkeit / Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet sich, regelmäßig mit Interessengruppen an der Weiterentwicklung und verbindlichen Umsetzung des Verhaltenskodex zu arbeiten.

Der Kodex besteht aus drei Abschnitten. Abschnitt I umfasst die Anforderungen an Catena-X Mitglieder. Der Abschnitt II beschreibt den Umsetzungsvorschlag des Catena-X Code of Conducts. Im Abschnitt III wird auf die Elemente eines akzeptablen Systems, welches konform mit diesem Kodex ist, verwiesen.

I. Anforderungen an die Catena-X Mitglieder

Die nachfolgenden Anforderungen an die Catena-X Mitglieder leiten sich unter anderem aus den international anerkannten Leitprinzipien ab.

1. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist integraler Bestandteil unserer Werte. Die Grundvoraussetzung ist daher eine durchgängig gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit. Das Catena-X Mitglied muss alle für sein Produkt und seinen Betrieb geltenden Gesetzen entsprechen und den nationalen und internationalen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz, ethisches Wirtschaften und Achtung der Menschenrechte entsprechen.

2. Soziale Verantwortung

Catena-X ist die soziale Verantwortung gegenüber Beschäftigte und weiteren möglichen Betroffenen von zentraler Bedeutung. Das Catena-X Mitglied muss daher angemessene Vorsorge treffen, um keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen und sich nicht an solchen zu beteiligen. Die Bedrohung und Diffamierung von Personen, die für den Schutz der Menschenrechte beim Catena-X Mitglied eintreten und Menschenrechtsverletzungen adressieren (Menschenrechtsverteidiger), lehnt Catena-X ab und erwartet auch vom Catena-X Mitglied, dass er deren Schutz gewährleistet, wenn dies erforderlich ist.

2.1 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Das Catena-X Mitglied muss dafür sorgen, dass Zwangsarbeit und moderne Sklaverei im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern unterbunden wird. Dabei handelt es sich konkret um:

- Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat (u. a. ILO C29) sowie
- alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken (z. B. Verlangen von überhöhten Gebühren und Einbehalt von Dokumenten), Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung (z. B. Schuldknechtschaft und Anwendung von Gewalt) im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigungen.

CatenaX verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Menschenhandel und jede andere Form moderner Sklaverei im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 295. CatenaX Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Beschäftigten ihre Tätigkeit frei wählen und das Arbeitsverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen sowie geschuldete Zahlungen erhalten können. Den Beschäftigten dürfen weder Schuldknechtschaft noch finanzielle Belastung auferlegt werden. Das gilt auch für Beschäftigte Ihrer Geschäftspartner.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

Das Catena-X Mitglied muss dafür sorgen, dass Kinderarbeit und schlimmste Formen der Kinderarbeit gemäß ILO Konventionen im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern unterbunden wird und verpflichtet sich, die folgenden Anforderungen einzuhalten:

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (u. a. ILO C182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht den Vorgaben des nationalen Rechtes des Mitgliederstandortes und beträgt mindestens 15 Jahre (u. a. ILO C138).
- Personen unter 18 Jahren sind Minderjährige und daher schutzbedürftig (u. a. ILO C182). Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten (u. a. ILO C138).

2.3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Catena-X Mitglied erkennt das Recht von Beschäftigten an, Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Das Catena-X Mitglied muss in seinem Geschäftsbereich das Recht zum Zusammenschluss der Beschäftigten in Gewerkschaften wahren. Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Gewerkschaften müssen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Das Catena-X Mitglied muss außerdem ausschließen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.

2.4. Schutz vor Diskriminierung

Das Catena-X Mitglied toleriert keinerlei Diskriminierung. Orientierung bietet das allgemeine Diskriminierungsverbot in Art. 2 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Sprache, Schwangerschaft, Ehestatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder aufgrund anderer durch geltendes Recht geschützter Eigenschaften. (u. a. ILO C111), muss unterbunden werden. Ungleichbehandlung umfasst auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

2.5 Recht auf angemessene Vergütung

Das Catena-X Mitglied muss dafür sorgen, dass die den Arbeitnehmern gezahlte Vergütung allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Das bedeutet im Konkreten:

- Der Lohn muss mindestens den örtlich geltenden branchenüblichen und rechtlichen Mindestlohnvorschriften entsprechend
- Die Lohnzahlung hat gemäß ILO 95 auf nachvollziehbare Weise und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfolgen.
- Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen und die Kompensation von Überstunden. Sozialleistungen können von den Beschäftigten nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z. B. Krankheitsurlaub). Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung besteht, sind die Beiträge zwingend zu entrichten.

Wir ermutigen die Catena-X Mitglieder, für eine Interessenvertretung der Beschäftigten bei der Arbeitszeitregelung zu sorgen oder zumindest die Bedürfnisse der Beschäftigten bei der Arbeitszeitgestaltung angemessen zu berücksichtigen.

2.6 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Catena-X Mitglied muss alle für den jeweiligen Betriebsstandort geltenden nationalen als auch internationalen Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz (insb. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten) einhalten. Des Weiteren müssen die Arbeitszeiten so gestaltet werden, dass Arbeitsunfälle insbesondere infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden, und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten bleibt (u. a. ILO C001, ILO C14). Dieser Grundsatz umfasst auch Zeitarbeit, die Entsendung von Beschäftigten sowie ausgelagerte Arbeit.

2.7 Rechte lokaler Gemeinschaften

Das Catena-X Mitglied achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler

Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet und geschützt werden.

Das Catena-X Mitglied verpflichtet sich, nicht an Landraub teilzunehmen. Das Catena-X Mitglied muss ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern befolgen. Dies gilt, wenn er Land, Wälder und Gewässer erwirbt, bebaut oder anderweitig nutzt, die als Lebensgrundlage einer Person dienen. Vielmehr muss das Catena-X Mitglied von bestehenden Landnutzern die freie, vorherige und informierte Zustimmung (*free, prior and informed consent* - FPIC), beispielsweise wie im Rahmen des UN-REDD Programms definiert, einholen und für eine angemessene Entschädigung sorgen, wenn dem Lieferanten Landnutzung gewährt wurde.

3. Ökologische Verantwortung

Verantwortung für die Umwelt bedeutet für das Catena-X Mitglied, die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen. Ein umsichtiger und effizienter Umgang mit Ressourcen ist daher von zentraler Bedeutung.

Das Catena-X Mitglied muss alle für den jeweiligen Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Wir erwarten vom Catena-X Mitglied zudem, dass schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch unterlassen werden, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschweren oder nicht ermöglichen, oder die Gesundheit einer Person schädigen.

3.1 Dekarbonisierung

Das Catena-X Mitglied muss die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben, Die Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien, sollen gemäß dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) umgesetzt und angemessene verbindliche Maßnahmen ergriffen werden.

3.2 Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Das Catena-X Mitglied muss einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und Materialien sicherstellen und Verschwendungen unterlassen. Ebenso erwarten wir, dass das Catena-X Mitglied seine eigene n-Tier Lieferkette hinsichtlich der Bereitstellung abgesicherter Sekundärrohstoffquellen befähigt und den größtmöglichen Einsatz von Sekundärrohstoffen prüft. Dazu zählt beispielsweise auch die Etablierung von Closed Loops zur Rückführung von Wertstoffen in der eigenen Lieferkette.

3.3 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Das Catena-X Mitglied wendet angemessene Verfahren an, die Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen. Daher muss das Catena-X Mitglied diese Stoffe gemäß den geltenden Vorschriften kennzeichnen und gewährleisten, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Die Vorgaben aus folgenden Konventionen sind zu befolgen:

- die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie
- die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

Darüber hinaus sind alle für den jeweiligen Betriebsstandort bzw. jeweils betroffenen Markt (z. B. die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH)) geltenden weiteren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu befolgen.

Wir erwarten zudem, dass sich das Catena-X Mitglied und seine Lieferanten, unabhängig davon ob diese Catena-X Mitglied sind oder nicht, über zukünftig für ihn geltende Gesetzgebungen informiert und sich auf deren fristgerechte Umsetzung vorbereitet.

3.4 Schutz der Biodiversität

Das Catena-X Mitglied muss das natürliche Ökosysteme schützen und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beitragen. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

3.5 Tierwohl

Das Catena-X Mitglied, welches tierische Produkte verarbeitet, muss die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette sicherstellen. Ferner erwarten wir von den Catena-X Mitgliedern, dass sie bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwenden, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In jedem Fall muss das Catena-X Mitglied national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen einhalten.

Darüber hinaus fordern wir die Wahrung weitere Prinzipien:

- Das 3R-Prinzip zu Tierversuchen (Reduction, Refinement, Replacement),
- die Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren sowie
- die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code).

3.6 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

Das Catena-X Mitglieder muss Rohstoffe und Mineralien, die in Ihren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll beschaffen, indem Sie ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und besondere Sorgfaltsprozesse im Einklang mit dem „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ v.a. die 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) etablieren.

Das Catena-X Mitglied soll Rohstoffe aus überprüften Quellen beziehen. Wir ermutigen das Catena-X Mitglied eine Zertifizierung durch unabhängige Dritte, wie dem Standard für verantwortungsvollen Bergbau der *Initiative for Responsible Mining Assurance* (IRMA) anzuwenden. Des Weiteren empfehlen wir, bei gegebener Relevanz, sich an Multi-Stakeholder-Initiativen zu beteiligen (z.B. *Responsible Minerals Initiative*), die darauf abzielen, die in diesem Dokument festgelegten Standards in Rohstofflieferketten zu etablieren.

4. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Das Catena-X Mitglied muss dementsprechend seine Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten und entlang seiner Lieferkette angemessen adressieren und durchsetzen.

Wir erwarten, dass das Catena-X Mitglied einen Sorgfaltsprozess mit entsprechenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in Geschäftsbereiche, auf die das Mitglied einen bestimmenden Einfluss ausübt, etabliert hat oder einführt, um dafür zu sorgen, dass die gesetzlich vorgegebenen Standards

im eigenen Geschäftsbereich wie auch in ihrer Lieferkette eingehalten und adressiert werden z. B. Implementierung des Verhaltenskodex der *Responsible Business Alliance* (RBA) oder der *Drive Sustainability Guiding Principles*.

Zur Förderung der Umsetzung dieses Kodex erwarten wir, dass das Catena-X Mitglied die folgenden Maßnahmen ergreift:

Risikomanagement: Wir erwarten, dass das Catena-X Mitglied ein angemessenes und effektives Managementsystem für unternehmerische Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt in seiner Organisation implementiert sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern angemessen adressiert, ein solches Managementsystem zu implementieren. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung sowie Audits und weitere geeignete Maßnahmen, um diesen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Das Mitglied muss Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dieses Kodex gegenüber seinen direkten Geschäftspartnern angemessen adressieren, die mindestens die folgenden Themen umfassen: Verbot von Kinderarbeit; Junge Arbeitnehmende; Löhne und Sozialleistungen; Arbeitszeit; Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung; Arbeitsschutz; Korruptions- und Geldwäschebekämpfung; Datenschutz und Datensicherheit; Finanzielle Verantwortung; Offenlegung von Informationen; Fairer Wettbewerb und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Plagiate; Geistiges Eigentum; Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen; Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung; Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement; Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung; Abfallvermeidung; Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung; Bodenqualität.

Hinweis- und Abhilfemechanismen: Sollte das Catena-X Mitglied Kenntnis davon erhalten, dass im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen Anforderungen aus dem Kodex verstoßen wurde, muss es umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen treffen. Nach eigenem Ermessen wird das Catena-X Mitglied den Catena-X Automotive Network e.V., bei bestätigten Verstößen, unverzüglich über Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen die Verpflichtungen aus diesem Standard oder ein diesbezügliches behördliches Ermittlungsverfahren informieren. Dies folgt dem Prinzip „*sharing is caring*“. Bei Kenntnis eines Verstoßes informiert das Catena-X Mitglied nach eigenem Ermessen zeitnah seine betroffenen Kunden bzw. Lieferanten und leitet nach eigenem Ermessen alle relevanten Informationen zu einem anlassbezogenen Verstoß („substantiierte Kenntnis“) nach angemessener Prüfung zeitnah weiter und fordert nach eigenem Ermessen aktiv die Mitwirkung ein („*need-to-know*“ principle). Im Fall eines sehr schwerwiegenden Verstoßes und im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit besteht kein Ermessensspielraum.

Wirksamkeit: Das Catena-X Mitglied muss im Rahmen des Angemessenen Maßnahmen ergreifen, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden und dessen Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Geschäftstätigkeit des Mitglieds, nach seinem Einflussvermögen, nach der Schwere der zu erwartenden Verletzung, ihrer Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit sowie nach der Art des Verursachungsbeitrags. Grundsätzlich liegen die Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Unternehmens. Dennoch kann es empfehlenswert und erforderlich sein, dass ein Catena-X Mitglied anlassbezogen die Bündelung von Interessenvertretungen (potenziell ebenfalls betroffene Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Politik, sowie

potentiell Betroffene) anstößt. Durch die Bündelung von Ressourcen und Schaffung von Transparenz, erhöht sich das Potenzial wirksame Maßnahmen abzuleiten und zu etablieren.

Weiterentwicklung und Unterstützung: Catena-X Automotive Network e.V. erkennt an, dass die Umsetzung der hier beschriebenen Sorgfaltspflichten ein dynamischer Prozess ist. Dabei unterstützt Catena-X Automotive Network e.V. das Catena-X Mitglied bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und bei der Gewährleistung menschenrechtlicher Standards durch z. B. Informationen, Schulungen und konstruktiven Austausch.

Diese Klausel begründet keinen Rechtsanspruch auf spezifische Unterstützungsmaßnahmen durch die Catena-X Automotive Network e.V. Gemeinschaft.

II. Umsetzung des Catena-X Kodex

Die Anforderungen an die Catena-X Mitglieder leiten sich aus nationalen und internationalen Standards und Gesetzen ab. Der Catena-X Kodex für den Use Case Umwelt- und Sozialstandards beschreibt die Anforderungen und Erwartungen an Prüfungs- und Auskunftsrechte, Wirksamkeit, Meldemöglichkeiten, Umgang bei Verstößen und Haftung gegenüber Dritten wie folgt:

1 Prüfungs- und Auskunftsrechte

Anlassbezogen fordert der Catena-X Kodes die Zusammenarbeit des Catena-X Mitglieds und dessen Geschäftspartner ein um einen Vorfall rückzuverfolgen, mit dem Ziel, das Risiko zu minimieren und idealerweise zu beseitigen. Sofern angemessen, muss das Catena-X Mitglied auf Verlangen dem Ausschuss Umwelt- und Sozialstandards im Catena-X Automotive Network e.V. vollständig und wahrheitsgemäß Fragen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber diesem Standard einschließlich seiner Maßnahmen, eventuelle Verstöße und Beschwerden beantworten. Ebenso muss das Catena-X Mitglied auf Anforderung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen und Ansprechpartner für Nachfragen benennen. Bei der Anforderung von Informationen hält sich der Ausschuss des Catena-X Automotive Network e.V. alle geltenden Gesetze und Vorschriften, vor allem die des Datenschutzes, ein.

Das Catena-X Mitglied muss seine Geschäftspartner im Rahmen seiner Möglichkeiten veranlassen, anderen betroffenen Catena-X Teilnehmern im Liefernetzwerk, die Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese für die Umsetzung ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette benötigen.

2 Wirksamkeit

Das Catena-X Mitglied überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen, die sie als Unternehmen getroffen haben. Hierbei setzen die Catena-X Mitglieder die oben genannten unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Zusammenarbeit und Unterstützung des Catena-X Netzwerkes um. Die Catena-X Geschäftspartner müssen sich gegenseitig regelmäßig über den Stand der Umsetzung bzw. Adressierung dieser Pflichten bei ihren Zulieferern informieren und halten sich damit an des „*need-to-know*“ und „*sharing is caring*“ Prinzip.

3 Meldemöglichkeiten

Bei (potenziellen) Verstößen von Catena-X Mitgliedern gegen die oben genannten Anforderungen hat Catena-X Automotive Network e.V. einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der unter XXX erreichbar ist. Darüber hinaus steht auch XXX als Ansprechpartner per E-Mail zur Verfügung.

4 Umgang mit Verstößen

Die Catena-X Mitglieder stellen sicher, dass Personen, die eine Beschwerde über den Beschwerdemechanismus eingelegt haben, hieraus keine Nachteile erwachsen. Insbesondere dürfen Personen, die eine Beschwerde eingelegt haben, aufgrund der Beschwerde nicht entlassen, bei

Beförderungen übergangen, versetzt, auf niedrigeren Positionen eingesetzt, von Schulungen ausgeschlossen, zu besonderen Arbeiten verpflichtet oder zu geringerem Lohn eingesetzt werden. Es gilt das Prinzip, dass vorgenannter Schutz vor Nachteilen nur für Personen gilt, die in Bezug auf Ihre Beschwerde nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben.

Das Catena-X Mitglied ist gesetzlich verpflichtet, einen Beschwerdemechanismus einzurichten, der es Personen in der Lieferkette ermöglicht, auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte hinzuweisen.

5 Haftung gegenüber Dritten

Alle Catena-X Mitglieder des Catena-X Automotive Netzwerkes als auch alle Catena-X Geschäftspartner tragen jeweils die alleinige Verantwortung für die Pflichten, die ihnen obliegen. Verletzt eine der Parteien ihre Pflichten, enthebt dies die andere nicht von der Erfüllung der eigenen Pflichten.

III. Elemente des Catena-X ESS Systemstandards

Die systemseitige Umsetzung hat die Catena-X Prinzipien für ein offenes, datensouveränes, standardisiertes und dezentrales Netzwerk zu berücksichtigen. Der Datenaustausch für den Use Case Umwelt- und Sozialstandards findet ausschließlich zwischen den jeweiligen Netzwerkpartnern statt („one-up/one-down“ Prinzip). Die möglichen Vorfälle werden anlassbezogen über das Liefernetzwerk an die potenziell betroffenen Catena-X Mitglieder verteilt und dort bearbeitet. Hierzu ist eine größtmögliche Teilnahme von Unternehmen der automobilen Lieferkette am Catena-X Datenökosystem anzustreben und erforderlich. Die Unternehmen verpflichten sich mit der Teilnahme am Catena-X Datenökosystem [DS1] die Befähigung ihrer Systeme, IT-Infrastruktur, Organisation und Beschäftigten sicherzustellen.

Einen einfachen Überblick gibt nachfolgende grafische Skizze mit beispielhafter Darstellung zwischen Clearing Agency, OEM und Tier-1. Beliebige andere Kombinationen zwischen zwei oder drei Teilnehmern sind möglich („one-up/one-down“ principle).

Die aktuellen technischen Beschreibungen, sowie Lösungsarchitektur sind im [Eclipse Tractus-X GitHub](#) Projekt beschrieben und dokumentiert.

Des Weiteren wird auf die aktuellen Catena-X Standards verwiesen. Diese befinden sich in der [Catena-X Standard Library](#).

Anhang

Die folgenden Standards wurden bei der Erstellung dieses Kodex verwendet und dienen als zusätzliche Informationsquelle. Die folgenden Standards dienen als vertiefende Empfehlung für die Teilnehmer am Kodex.

ILO Code of Practice in Safety and Health

ILO International Labor Standards

ISO 14001

OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas

OECD Guidelines for Multinational Enterprises

Universal Declaration of Human Rights

United Nations Convention Against Corruption

United Nations Convention on the Rights of the Child

United Nations Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women

United Nations Global Compact

High Conservation Value Resource Network (HCV)

High Carbon Stock Approach (HCSA)

Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA)

Responsible Business Alliance (RBA)

Drive Sustainability Guiding Principles

Farm Animal Welfare Committee (FAWC)

Terrestrial Animal Health Code

Act on Corporate Due Diligence Obligations in Supply Chains

Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (BAFA)

Dokumentenhistorie